

LANDRATS-SESSION VOM 27. April 2022

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 27. April 2022, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsidentin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf

Entschuldigungen: Chiara Gisler, Altdorf
Markus Regli, Andermatt
Marco Roeleven, Altdorf
Alois Arnold (1965), Bürglen (bis 08.30 Uhr)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

1 Einberufung des Landrats vom 30. März 2022 (bereinigte Traktandenliste, Stand 13. April 2022)

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Wahlen

2.1 Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Staatspolitische Kommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz)

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen

3.2 Änderung der Personalverordnung (PV)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3.3 Kredit für die Nebenbauten auf dem Areal des Kantonsspitals Uri

Baukommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf

4. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

4.1 Staatspolitische Kommission

4.2 Finanzkommission

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Motion Georg Simmen, Realp, für eine Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; RB 50.5111); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

5.2 Interpellation Pascal Arnold, Flüelen, zu Schnellbus Angebot - Weiterer «Abbau» für Flüelen; Beratung

5.3 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Aufenthaltsbewilligungen von russischen Oligarchen und deren Familien; Beratung

6. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsidentin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, begrüsst zur April-Session. Sie erwähnt den Besuch der Geschäftsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, der eigentlich bereits im 2020 geplant gewesen war und der heute nun stattfinden kann. Infolge der Corona-Situation mussten solche Besuche bei und von andern Kantonsparlamenten leider zwei Jahre lang ausgesetzt werden.

Weiter führt die Landratspräsidentin aus, dass sich der Kanton Uri gut präsentieren konnte am Sechseläuten und am Umzug anfangs Woche, bei dem alle Mitglieder des Regierungsrats sowie einige Landrätinnen und Landräte teilnahmen. Auch wenn die Verbrennung des Böögs dieses Jahr sehr lange dauerte, war es ein eindrücklicher und gelungener Anlass. Damit eröffnet sie die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 30 L-723 Interpellation Adriano Prandi, Altdorf, zu «Die Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder ernst nehmen und verbessern»

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 27. April 2022 mit Begründung

1.2 Nr. 31 L-540 Interpellation Martin Huser, Unterschächen, zu Polizeikosten bei Demonstrationen

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 27. April 2022 mit Begründung

Der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Wahlen

2.1 Nr. 32 L-270 Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2022

5 Antrag der Staatspolitischen Kommission vom 6. April 2022

Es treten in den Ausstand: Céline Huber, Altdorf, Roger Metry, Silenen und Nora Sommer, Altdorf.

2.1.1 Eintreten

Martin Huser, Unterschächen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Adriano Prandi, Altdorf.

Adriano Prandi, Altdorf, beantragt offene Wahl.

Offene Wahl wird mit 55:0 Stimmen (0 Enthaltungen) beschlossen.

Eintreten ist unbestritten und gilt als beschlossen.

2.1.2 Detailberatung

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

2.1.3 Beschluss

Gemäss Artikel 138 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) gilt für Wahlen das absolute Mehr. Anwesend sind 57 Ratsmitglieder, das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall 29 Stimmen.

Offene Wahl wurde bereits beschlossen.

Der Landrat beschliesst:

1. Folgende Personen werden als Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank für die vierjährige Amtsdauer vom Juni 2022 bis Mai 2026 wiedergewählt (mit 56:0 Stimmen, 1 Enthaltung):

Dr. Heini Sommer, 1958, Altdorf, Bankratspräsident

Prof. Dr. Karsten Döhnert, 1972, Schattdorf

Patrizia Danioth Halter, 1964, Altdorf

Sandra Hauser, 1969, Rotkreuz

Andrea Kopp-Battaglia, 1978, Schattdorf

Marcel Metry, 1980, Seedorf

2. Folgender Kandidat wird neu als Mitglied des Bankrats der Urner Kantonalbank für die vierjährige Amtsdauer vom Juni 2022 bis Mai 2026 gewählt (mit 57:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Christian Senn, 1969, Flims-Waldhaus

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Nr. 33 L-151 Revision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz)

Siehe Beilagen

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. März 2022

7 Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. April 2022

3.1.1 Eintreten

Viktor Nager, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Rafael Keusch, Altdorf, Nora Sommer, Altdorf, Cornelia Gamma, Schattdorf, und Hansueli Gisler, Bürglen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.1.2 Detailberatung

Artikel 2 Absatz 2

Eveline Lüönd, Schattdorf, stellt den Antrag, Artikel 2 Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

² Bildung ist ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert. ~~und von ihnen Lern- und Leistungsbereitschaft fordert.~~ Das gesamte Bildungswesen weiss sich der ~~christlichen~~, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet.

Der Antrag wird mit 49:11 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

Artikel 27 Absatz 3

Hier liegt folgender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vor:

³ Die Gemeinden und der Kanton ~~stellen können~~ in ihrem Zuständigkeitsbereich alleine oder mit Dritten ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung ~~stellen~~. Der Kanton ~~unterstützt kann~~ Angebote der Gemeinden mit Beiträgen ~~unterstützen~~.

Bruno Arnold, Seedorf, beantragt, Artikel 27 Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

*³ Die Gemeinden und der Kanton **können** in ihrem Zuständigkeitsbereich alleine oder mit Dritten ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. Der Kanton ~~unterstützt kann~~ Angebote der Gemeinden mit Beiträgen ~~unterstützen~~.*

Der Antrag des Regierungsrats lautet wie folgt:

*³ Die Gemeinden und der Kanton **können** in ihrem Zuständigkeitsbereich alleine oder mit Dritten ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. Der Kanton **kann** Angebote der Gemeinden mit Beiträgen unterstützen.*

Die Landratspräsidentin erläutert das Abstimmungsverfahren.

In der Abstimmung über den Antrag Bruno Arnold gegenüber dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission obsiegt der Antrag Bruno Arnold mit 47:13 Stimmen (0 Enthaltungen).

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag Bruno Arnold dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Mit 38:21 Stimmen (1 Enthaltung) obsiegt der Antrag Bruno Arnold. Damit gilt für Artikel 27 Absatz 3 folgende Fassung:

³ Die Gemeinden und der Kanton **können** in ihrem Zuständigkeitsbereich alleine oder mit Dritten ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. Der Kanton **unterstützt** Angebote der Gemeinden mit Beiträgen.

Artikel 28 Absatz 1

Eveline Lüönd, Schattdorf, stellt den Antrag, Artikel 28 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

¹ Während der obligatorischen Schulzeit kann Lernenden ~~einer Schülerin oder einem Schüler einmalig ein~~ Langzeiturlaub für die ~~Dauer eines Unterrichtsquartals~~ gewährt werden.

Der Antrag wird mit 47:12 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Eveline Lüönd, Schattdorf, stellt den Antrag, bei Artikel 27 (recte: Artikel 28 Absatz 1) «Schülerinnen und Schüler» durch Lernende zu ersetzen, damit die Schreibweise im Gesetzestext einheitlich ist.

Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg unterstützt die einheitliche Schreibweise.

Die Landratspräsidentin führt aus, Artikel 28 könne ohne Abstimmung auf die zweite Lesung redaktionell entsprechend bereinigt werden.

Artikel 51 und Artikel 52

Eveline Lüönd, Schattdorf, stellt den Antrag, Artikel 51 und 52 seien redaktionell anzupassen und wie folgt zu formulieren:

Artikel 51 Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Fachkräfte für Therapie

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und therapeutisch ausgebildete Fachpersonen sind in ihren Rechten und Pflichten den Lehrpersonen gleichgestellt.

Artikel 52 Absatz 2

² Die Assistenzperson übernimmt Aufgaben, die ihr durch die Lehrperson zugewiesen werden. Dies können die aktive Mithilfe und Präsenz im Unterricht oder die Betreuung einzelner Lernender ~~einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers~~ sein.

Der Antrag zu Artikel 51 wird mit 51:3 Stimmen (5 Enthaltungen) angenommen.

Der Antrag zu Artikel 52 wird mit 53:2 Stimmen (4 Enthaltungen) angenommen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die zweite Lesung des Geschäfts erfolgt an der nächsten Session.

3.2 Nr. 34 L-362 Änderung der Personalverordnung (PV)

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022

9 Antrag der Finanzkommission vom 11. April 2022

3.2.1 Eintreten

Georg Simmen, Realp, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Thomas Sicher, Altdorf, Christian Schuler, Erstfeld, Pirmin Bissig, Isenthal, und Jolanda Joos, Bürglen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.2.2 Detailberatung

Artikel 49 Absatz 1

Hier liegt folgender Antrag der Finanzkommission vor:

*¹ Jeder angestellten Person wird nach zehn und je weiteren fünf effektiv geleisteten Dienstjahren ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet. **Nach zehn Jahren beträgt dieses eine Woche (~~zwei Wochen~~) bezahlten Urlaub, nach 15 Jahren beträgt dieses zwei Wochen bezahlten Urlaub, ab 20 Dienstjahren vier Wochen bezahlten Urlaub.***

Der Antrag der Finanzkommission wird mit 51:8 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

3.2.3 Beschluss

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage beantragt die Finanzkommission für die Schlussabstimmung zusätzlich, die Motion Christian Schuler, Erstfeld, zur Änderung der Personalverordnung abzuschreiben.

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung der Personalverordnung wird, in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung, beschlossen (mit 56:0 Stimmen, 3 Enthaltungen).
2. Die Motion Christian Schuler, Erstfeld, zur Änderung der Personalverordnung (PV), Ausschreibung von Kaderstellen in der kantonalen Verwaltung, wird als materiell erledigt abgeschlossen (einstimmig; mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

3.3 Nr. 35 L-150 Kredit für die Nebenbauten auf dem Areal des Kantonsspitals Uri

Siehe Beilagen

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2022

11 Antrag der Baukommission vom 31. März 2022

3.3.1 Eintreten

Elias Epp, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Roland Poletti, Schattdorf, Raphael Walker, Altdorf, Marcel Bachmann, Silenen, und Franz Christen, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.3.2 Detailberatung

Beilage 1

Raphael Walker, Altdorf, stellt den Antrag, den Kreditbeschluss unter I. wie folgt zu ändern:

Für die baulichen Veränderungen infolge Nutzungsanpassungen inklusive Einbau von Komfortlüftung im Trakt A und den Anbau Halle Rettungsdienst **inklusive Photovoltaikanlage** wird ein Verpflichtungskredit von **1'960'000** (~~1'910'000~~) Franken (+/- 10 Prozent) bewilligt.

Der Antrag wird mit 46:12 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

3.3.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Der Kreditbeschluss zu den neuen Ausgaben für die baulichen Veränderungen infolge Nutzungsanpassungen inklusive Einbau von Komfortlüftung im Trakt A und den Anbau Halle Rettungsdienst, wie er in der Beilage 1 enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet (mit 58:0 Stimmen, 1 Enthaltung).
2. Für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten im Trakt A, Rückbau Annexbau A und Rückbau Trakt H (Personalhaus) wird ein Verpflichtungskredit von 4'170'000 Franken (+/- 10 Prozent) als mittelbar gebundene Ausgabe bewilligt. Die erforderlichen Jahrestanchen sind als Zahlungskredite ins jeweilige Budget aufzunehmen (mit 58:0 Stimmen, 1 Enthaltung).
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand Zürcher Index der Wohnbaupreise, 1. April 2021: 101,2 Punkte (mit 58:0 Stimmen, 1 Enthaltung).

4. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

4.1 Nr. 36 L-500 Staatspolitische Kommission

Siehe Beilage

12 Bericht (Mai 2021 bis April 2022) der Staatspolitischen Kommission vom 12. April 2022

Martin Huser, Unterschächen, stellt den Bericht vor.

Der Landrat nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

4.2 Nr. 37 L-270 Finanzkommission

Siehe Beilage

13 Bericht (Mai 2021 bis April 2022) der Finanzkommission vom 12. April 2022

Georg Simmen, Realp, stellt den Bericht vor.

Der Landrat nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Nr. 38 L-720 Motion Georg Simmen, Realp, für eine Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz; RB 50.5111); Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

14 Text der Motion vom 15. Dezember 2021

15 Antwort des Regierungsrats vom 29. März 2022

Georg Simmen, Realp, beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Nach der Diskussion wird die Motion mit 39:18 Stimmen (1 Enthaltung) nicht erheblich erklärt.

5.2 Nr. 39 L-720 Interpellation Pascal Arnold, Flüelen, zu Schnellbus Angebot - Weiterer «Abbau» für Flüelen; Beratung

Siehe Beilagen

16 Text der Interpellation vom 15. Dezember 2021

17 Antwort des Regierungsrats vom 29. März 2022

Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Der Rat diskutiert.

5.3 Nr. 40 L-540 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Aufenthaltsbewilligungen von russischen Oligarchen und deren Familien; Beratung

Siehe Beilagen

18 Text der Interpellation vom 30. März 2022

19 Antwort des Regierungsrats vom 12. April 2022

Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

6. Fragestunde

Es stellte Fragen:

- Rafael Keusch, Altdorf, zur Situation der Stellenbesetzung bei der Polizei beziehungsweise zu einer allfälligen Unterbesetzung. Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti, Erstfeld, beantwortet die Frage.
- Walter Tresch, Erstfeld, zum A2-Osterstau und dem Ausweichverkehr auf Haupt- und Quartierstrassen sowie der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für bodengebundene Rettungsorganisationen und verkehrslenkenden Massnahmen. Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti, Erstfeld, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratspräsidentin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, dankt allen für die lebhafteste Debatte. Sie gibt das weitere Programm mit dem Besuch der Geschäftsleitung des Landrats des Kantons Basel-Landschaft bekannt. Mit weiteren Hinweisen schliesst sie die Session.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

6460 Altdorf, 29. April 2022

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Sylvia Läubli Ziegler

Kristin Arnold Thalmann

19 Beilagen erwähnt